# REVIS AG

**Mustergasse 55**

**6460 Altdorf**

An die Generalversammlung der **Brinkmann Lux AG, in Altdorf Uri, [Datum]**

# Bericht des unabhängigen Prüfers zur Herabsetzung des Aktienkapitals mit Mittelfreigabe

Wir haben im Sinne von Art. 732 Abs. 2 OR geprüft, ob die Forderungen der Gläubiger der **Brinkmann Lux AG** trotz der beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

# Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der **Bilanz per [Datum]** und die Durchführung der Kapitalherabsetzung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

# Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital von bisher

eingeteilt in **200** Namenaktien zu nominell je CHF

# 1’000.00,

CHF **200'000.00**

durch Vernichtung von **100** Namenaktien zu nominell je

CHF **1’000.00** je Aktie oder total CHF **100’000.00**

herabzusetzen auf CHF **100’000.00**

Nach der Herabsetzung ist das Aktienkapital in **100** Namenaktien zu je CHF **1’000.00**

nominell eingeteilt.

# Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Antrag des Verwaltungsrates enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Antrag ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

# Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung sind die Forderungen der Gläubiger der **Brinkmann Lux AG** trotz der beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt.

# REVIS AG

Beilage:

**Bilanz** zu Fortführungswerten per **[Datum]** (vor und nach Kapitalherabsetzung)